



Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-3/2015

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **17.12.2015** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18.00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2015 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Isker Hubert

Vizebürgermeister

Gemeindegassier Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald

GR Woschnigg Mario

GR Kreiger-Knoblechner Gertraud

GR Roßmann Franz

GR Brunner Horst

GR Grussl Marco

GR Macek Alexander

GR Sabathi Gerald

GR Ladinig Alfred

GR Ing. Jahrbacher Anton

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

Vzbgm. Draxler Franz, GR Strein Helga, GR Damm Andrea

Nicht entschuldigt waren:

Kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.08.2015.
2. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung VF 4.13 „Baulanderweiterung Schulstraße“.
3. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 19.990 vom 07.09.2015 (Grundabtretung „Draxler Peter“)
4. Beratung und Beschluss über die Verankerung bzw. Festlegung einer immerwährenden Gedenkstätte beim Feuerwehrhaus Untergralla, Grst.Nr. 34/22, KG Untergralla, gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 20.006, vom 21.10.2015.
5. Beratung und Beschluss über eine Adaptierung bzw. Neufassung eines Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Gralla und dem Sportverein Gralla.
6. Beratung und Beschluss über eine Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Kleinregion Kernraum Leibnitz“ nach erfolgter Gemeindestrukturreform.
7. Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des neu zu errichtenden Kindergartens mit Kinderkrippe.
8. Beratung und Beschluss über den Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.
9. Beratung und Beschluss über den Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.
10. Beratung und Beschluss über den Voranschlag der Marktgemeinde Gralla.
11. Beratung und Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes 2016 (bis 2020) der Marktgemeinde Gralla.
12. Beratung und Beschluss über Vereinssubventionen.
13. **Neuaufnahme**
Beratung und Beschluss über den Ankauf einer Teilfläche aus Grst.Nr. 328/1, KG Obergralla, eigentümlich Herbert Reiter, Obere Dorfstraße 10 a, 8431 Gralla, im Ausmaß von 297 m².
14. Personalangelegenheit – nicht öffentlich – vertraulich.

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 13.) – „Beratung und Beschluss über eine eingelangte Berufung der Fam. Vogljäger Johann und Elisabeth, Mitterweg 12, 8431 Gralla, gegen den Bescheid der Baubehörde 1. Instanz der Marktgemeinde Gralla, GZ. 131/9-40/14, vom 19.12.2014 – nicht öffentlich – vertraulich“ – auf Grund der Abwesenheit des Vizebürgermeisters von der Tagesordnung ab.

Anschließend beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes als TOP 13.):

- Beratung und Beschluss über den Ankauf einer Teilfläche aus Grst.Nr. 328/1, KG Obergralla, eigentümlich Herbert Reiter, Obere Dorfstraße 10 a, 8431 Gralla, im Ausmaß von 297 m².

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird nachfolgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Kann im Zuge des Neujahrsempfanges die „Gralliger-Tracht“ präsentiert werden?“

In Übereinstimmung mit der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., ist diese Anfrage spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 25.08.2015 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme der Verhandlungsschrift vom 25.08.2015 mit zwei geringfügigen Änderungen.

zu TOP 2.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.13 „Baulanderweiterung Schulstraße“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 21.08.2015 bis 04.09.2015 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden zwei Einwendungen und eine Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-1 vom 04.09.2015

Gegenstand der Einwendung:

Zum Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.13 gibt das Referat Bau- und Raumordnung der Abteilung 13, nach erfolgtem Ortsaugenschein am 03.09.2015, nachstehende Einwendung bekannt.

Fortsetzung TOP 2.)

Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Verfahren aufgrund der nachfolgend genannten Mängel bzw. Versagungsgründe dem Genehmigungsvorbehalt unterliegt.

Die vorgesehene Ausweisung steht im Widerspruch zum Raumordnungsgrundsatz, wonach die Nutzung von Grundflächen nur unter weitgehender Vermeidung von gegenseitigen nachteiligen Beeinträchtigungen erfolgen darf, da östlich unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzend ein Industriegebiet 1 festgelegt ist. Die beabsichtigte Ausweisung als Dorfgebiet, welche u.a. auch Wohnnutzungen ermöglicht, stellt eine heranrückende Wohnbebauung an ein bereits rechtmäßig festgelegtes Industriegebiet 1 dar.

Aus fachlicher Sicht wird die Festlegung des bestehenden Industriegebietes 1 im dortigen Bereich grundsätzlich hinterfragt, da der gegenständliche Bereich eine relativ zentrale Lage darstellt und von Baugebietskategorien umgeben ist, welche auch für Wohnbebauungen geeignet sind. Aus fachlicher Sicht wäre die Umwidmung des Industriegebietes 1 in Gewerbegebiet vorzunehmen, um eine entsprechende Teilraum- bzw. Nutzungsabstimmung sicherstellen zu können.

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla gibt der Einwendung der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung vollinhaltlich statt. Zwischen dem neu festgelegten Bauland – Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet westlich der Schulstraße wird zukünftig ein Bauland - Gewerbegebiet in einer Tiefe von 60 m östlich entlang der Schulstraße und im Bereich des bestehenden Bauhofes der Gemeinde Gralla als Pufferstreifen zum bestehenden Bauland – Industrie und Gewerbegebiet 1 festgelegt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, Sachbearb.: Mag. Andreas Schopper, GZ: ABT15-20.01-27/2011-13 vom 04.09.2015

Gegenstand der Einwendung:

Grundsätzlich ist für die vorgelegte Planung darauf hinzuweisen, dass es durch Ausweisung künftig zu einer Nahesituation des neuen Baulandes zum östlich gelegenen und nur durch die Schulstraße getrennten Industriegebiet 1 kommt, was vor allem für die Beurteilungsmaterien Lärm und Luftschadstoffe als tendenziell problematisch anzusehen ist.

Eine klare räumliche Trennung bzw. die Beibehaltung eines Immissionsschutzpuffers wäre eine bessere, vorausschauende Planung.

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla gibt der Einwendung der Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik vollinhaltlich statt. Zwischen dem neu festgelegten Bauland – Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet westlich der Schulstraße wird zukünftig ein Bauland - Gewerbegebiet in einer Tiefe von 60 m östlich entlang der Schulstraße und im Bereich des bestehenden Bauhofes der Gemeinde Gralla als Pufferstreifen zum bestehenden Bauland – Industrie und Gewerbegebiet 1 festgelegt.

Fortsetzung TOP 2.)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: 520-184/2011-33 vom 01.09.2015

Gegenstand der Stellungnahme:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.13 wird von der Baubezirksleitung Südweststeiermark keine Einwendung bekannt gegeben, da die Aufschließung zum gegenständlichen Siedlungsraum über die bestehende Gemeindestraße erfolgt und für das übergeordnete Verkehrsnetz keine wesentlichen Veränderungen verursacht werden. Bei den Bauverfahren soll der Leitfaden für Oberflächenentwässerung 2.0 berücksichtigt werden.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südweststeiermark zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.13 „Bauländerweiterung Schulstraße“.

zu TOP 3.)

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 07.09.2015, GZ.: 19.990, dargestellte Weganlage mit der Grst.Nr. 1019/1, KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla (Grundabtretung „Draxler Peter“).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlagen Grundstück Nr. 1019/1 (Schulstraße) und Grundstück Nr. 325/2, je KG Obergralla – Grundabtretung „Draxler Peter“; Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 19.990 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 4.)

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verankerung bzw. Festlegung einer immerwährenden Gedenkstätte beim Feuerwehrhaus Untergralla, Grst.Nr. 34/22, KG Untergralla, gemäß Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 20.006, vom 21.10.2015.

zu TOP 5.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Adaptierung bzw. Neufassung des Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Gralla und dem Sportverein Gralla.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Änderungen zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gralla und dem Sportverein.

zu TOP 6.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Kleinregion Kernraum Leibnitz“ auf Grund des Wegfalls der damaligen weiteren beteiligten Gemeinden Marktgemeinde Kaindorf an der Sulm und Gemeinde Seggauberg durch die Gemeindestrukturreform per 31.12.2014.

Die neue Satzung ist als Beilage B dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Kleinregion Kernraum Leibnitz“ lt. Beilage A.

zu TOP 7.)

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt verlässt Gemeindegassier Dir. Willinger Edmund auf Grund möglicher Befangenheit den Sitzungssaal.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des neu zu errichtenden Kindergartens mit Kinderkrippe. Für den Finanzierungsbedarf in Höhe von € 1.800.000,-- liegen 3 Angebote vor:

- ⇒ **Volksbank für die Süd- u. Weststeiermark**
Euribor (0 per 09.11.2015) + 0,95 % Aufschlag = 0,95 %
- ⇒ **Raiffeisenbank Leibnitz**
Euribor (0 per 09.11.2015) + 1,200 % Aufschlag = 1,200 %
- ⇒ **Steiermärkische Bank**
Euribor (0,0010 per 09.11.2015) + 1,0000 % Aufschlag = 1,001 %

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Finanzierung des neu zu errichtenden Kindergartens mit Kinderkrippe durch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.800.000,-- mit einem derzeit aktuellen Zinssatz von 0,95 %, und einer Laufzeit von 20 Jahren, bei der Volksbank für die Süd- u. Weststeiermark.

zu TOP 8.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2016 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 9.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2016 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 10.)

Der Haushaltsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der Voranschlag vom Bürgermeister kurz erläutert. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Macek, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat global über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Haushaltsvoranschlages 2016 der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 11.)

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2016 (bis 2020) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2016 (bis 2020) der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 12.)

Betreffend der Vereinsförderung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

1. ESV Gralla	€	1.300,--
ESV Altgralla	€	1.300,--
ESV Untergralla	€	1.500,--
Sportverein Gralla	€	33.500,--
Pensionistenverband	€	500,--
Singkreis Gralla	€	200,--
Invalidenverband	€	250,--
ÖKB Gralla-NT	€	350,--
Turnerinnen	€	100,--
Bergwacht	€	250,--
Perchtenverein	€	250,--

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben lt. Antrag von Bgm. Hubert Isker.

zu TOP 13.) Neuaufnahme

Für den Kindergartenneubau auf Grst.Nr. 325/1, KG Obergralla, ist es notwendig, eine Teilfläche im Ausmaß von 297 m² aus Grst.Nr. 328/1, KG Obergralla, eigentümlich Reiter Herbert, zu adaptieren.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der vor genannten Teilfläche zum Gesamtkaufpreis von € 15.444,00.

zu TOP 14.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 14.04.2016

.....
Schriftführer

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer